

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 13. März 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2009) und **Antwort**

Hundebisse 2008 - Internethandel und illegale Vermehrung von Listenhunden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorfälle auf die einzelnen Hunderassen (bitte getrennt nach anspringen und beißen auflisten)?

1. Wie viele Hunde waren im vergangenen Jahr in Berlin gemeldet?

4. Welche Veränderungen gibt es gegenüber 2007?

2. Welche Veränderung ist das gegenüber 2007?

Zu 1. und 2.: Zum 31.12.2008 waren in Berlin 108.784 Hunde steuerlich erfasst, zum 31.12.2007 107.355.

Zu 3. und 4.: Die Anzahl der durch Anspringen oder Beißen gegenüber Menschen oder Hunden auffällig gewordenen Hunde sowie der Vergleich zum Vorjahr sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Eine Differenzierung der Angaben in Anspringen und Beißen ist nicht möglich. Bei der Beurteilung der Zahlen ist zu beachten, dass der Anteil der Vorfälle, in denen ein Hund Menschen in „gefährdender Weise anspringt“ äußerst gering ist, da solche Vorkommnisse den zuständigen Behörden sehr selten angezeigt werden.

3. Wie viele Hunde sind im vergangenen Jahr durch Anspringen oder Beißen gegenüber Menschen oder Hunden auffällig geworden und wie ist die Verteilung der

Tab.1: Hundebissstatistik 2008

	Hunderasse	Fälle, in denen Menschen verletzt oder gefährdend angesprungen wurden	Fälle, in denen ausschließlich Hunde verletzt wurden
1.	Pitbull	4	13
2.	American Staffordsh. Terrier	16	24
4.	Bull Terrier	3	6
5.	Tosa Inu	0	1
Summe 1. - 5.		23	44
6.	Bullmastiff	0	2
7.	Dogo Argentino	0	1
9.	Fila Brasileiro	0	0
10.	Mastin Espanol	0	0
11.	Mastino Napoletano	0	0
12.	Mastiff	0	1
13.	Mischling - gefährl. Hund -	6	10
Summe 6 - 13		6	14
Summe 1. - 13.		29	58

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

14.	Mischlinge	183	119
15.	Basset	2	0
16.	Beagle	7	1
17.	Bergamasker	0	0
18.	Berner Sennenhund	3	1
19.	Bernhardiner	1	2
20.	Bobtail	1	0
21.	Boxer	9	16
22.	Briard	0	0
23.	Chow Chow	1	1
24.	Cocker Spaniel	4	1
25.	Collie	4	4
26.	Dackel	19	0
27.	Dalmatiner	4	5
28.	Dobermann	25	6
29.	Dogge	11	10
29a.	Dogue de Bordeaux	1	2
30.	Golden Retriever	19	9
31.	Hirtenhund	11	6
32.	Hovawart	3	3
33.	Husky (Sibirian)	3	5
34.	Irish Setter	0	0
35.	Jagdhunde	7	3
36.	Kaukasischer Owtcharka	0	1
37.	Kuvasz	0	0
38.	Labrador Retriever	10	15
39.	Leonberger	0	2
40.	Lhasa Apso	0	0
41.	Malamut (Alaskan)	0	0
42.	Malteser	1	0
43.	Münsterländer(Kleiner/Großer)	0	3
44.	Neufundländer	1	0
45.	Pekinese	1	0
46.	Pudel	5	2
47.	Rehpinscher (Zwergpinscher)	2	1
48.	Rhodesian Ridgeback	8	4
49.	Rottweiler	28	28
50.	Schäferhund (Deutscher)	106	87
51.	Schnauzer	1	12
52.	Shih Tzu	0	0
53.	Spitz	12	2
53a.	Staffordshire Bull Terrier	1	1
54.	Terrier	39	16
55.	Weimaraner	4	4
56.	Windhund	6	3
57.	Yorkshire Terrier	1	0
58.	sonst. oder unbekannte Rasse	143	81
Summe 14 - 58		687	456
Gesamt	Endsumme 1. - 58.	716	514

Tab.2: Hundebissstatistik 2007

		Fälle, in denen Menschen verletzt oder gefährdend angesprungen wurden	Fälle, in denen ausschließlich Hunde verletzt wurden
	Hunderasse		
1.	Pitbull	15	15
2.	American Staffordsh. Terrier	23	27
4.	Bull Terrier	5	6
5.	Tosa Inu	0	2
Summe 1. - 5.		43	50
6.	Bullmastiff	0	0
7.	Dogo Argentino	0	1
9.	Fila Brasileiro	0	0
10.	Mastin Espanol	0	0
11.	Mastino Napoletano	0	1
12.	Mastiff	1	3
13.	Mischling - gefährl. Hund -	22	13
Summe 1. - 13.		66	68
14.	Mischlinge	230	105
15.	Basset	2	8
16.	Beagle	4	1
18.	Berner Sennenhund	6	2
19.	Bernhardiner	5	1
20.	Bobtail	0	0
21.	Boxer	6	14
22.	Briard	3	3
23.	Chow Chow	0	0
24.	Cocker Spaniel	7	1
25.	Collie	13	3
26.	Dackel	23	3
27.	Dalmatiner	4	6
28.	Dobermann	27	16
29.	Dogge	6	8
29a.	Dogue de Bordeaux	3	0
30.	Golden Retriever	10	12
31.	Hirtenhund	2	0
32.	Hovawart	3	6
33.	Husky (Sibirian)	10	13
34.	Irish Setter	1	0
35.	Jagdhunde	6	8
36.	Kaukasischer Owtcharka	2	0
37.	Kuvasz	1	0
38.	Labrador Retriever	17	16
39.	Leonberger	3	4
40.	Lhasa Apso	0	0
41.	Malamut (Alaskan)	0	0
42.	Malteser	0	0

43.	Münsterländer(Kleiner/Großer)	1	1
44.	Neufundländer	2	3
45.	Pekinese	2	1
46.	Pudel	4	2
47.	Rehpinscher (Zwergpinscher)	3	0
48.	Rhodesian Ridgeback	3	2
49.	Rottweiler	45	44
50.	Schäferhund (Deutscher)	148	100
51.	Schnauzer	13	13
52.	Shih Tzu	1	0
53.	Spitz	9	1
53a.	Staffordshire Bull Terrier	2	6
54.	Terrier	30	17
55.	Weimaraner	2	2
56.	Windhund	0	0
57.	Yorkshire Terrier	2	2
58.	sonst. oder unbekannte Rasse	132	78
Gesamt	Endsumme 1. - 58.	859	570

Die Gesamtzahl der amtlich registrierten Bissvorfälle ist im Jahre 2008 im Vergleich zu 2007 deutlich zurückgegangen. Damit hält die seit mehreren Jahren festzustellende positive Entwicklung der Bissvorfälle weiter an.

5. Welche Erkenntnisse gibt es zu den Hintergründen von Beißattacken mit ernsthaften Verletzungen?

Zu 5.: Bei jedem amtlich erfassten Beißvorfall werden die Ursachen und Hintergründe der Beißattacke ermittelt. Aus den genannten Gründen führen die für den Vollzug des Hundegesetzes zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter jedoch keine Statistik, die eine Auswertung nach Hintergründen oder Schweregrad der Beißvorfälle ermöglichen würde.

6. Für wie erfolgreich bewertet der Senat die Auswahl der ausgewählten Hunderassen auf der Rasseliste vor dem Hintergrund, dass andere Hunderassen in viel größerem Umfang durch Attacken auffallen?

Zu 6.: Die durch Listenhunde verursachten Beißvorfälle sind seit Einführung rassebezogener rechtlicher Regelungen deutlich zurückgegangen. So sank z.B. die Anzahl der Beißvorfälle durch Pitbulls von 277 Fällen im Jahr 1999 auf nur noch 17 im vergangenen Jahr. Aufgrund dieser Entwicklung und des ebenfalls deutlichen Rückgangs der Gesamtzahl der Beißvorfälle in den vergangenen Jahren bewertet der Senat das Berliner Hundegesetz insgesamt als sehr erfolgreich.

Aktuelle Untersuchungen aus der Schweiz belegen zudem, dass Hunde der im Hundegesetz Berlin gelisteten sog. Kampfhunderassen bzw. diesem Typ entsprechende Rassen gemessen an ihrem Anteil an der Gesamthundepopulation deutlich häufiger beißen als Hunde anderer Rassen, wie z.B. Schäferhund oder Rottweiler. Unter

Berücksichtigung der sog. Kampfhunderassen zugeschriebenen Eigenschaften (u.a. Beißkraft, Beißverhalten), auf die der Senat bereits in zahlreichen Antworten auf Kleine Anfragen hingewiesen hat, bestätigen auch diese Ergebnisse aus der Schweiz die Richtigkeit der Listung gefährlicher Rassen im Berliner Hundegesetz.

7. Für wie erfolgreich hält der Senat das Hundegesetz mit der Rasseliste vor dem Hintergrund, dass der schwunghafte Internethandel mit genau diesen Rassen ständig zunimmt?

Zu 7.: Der Senat betrachtet die Entwicklung der Beißvorfälle als wichtigstes Kriterium für die Wirksamkeit des Hundegesetzes.

Konkrete Zahlen über den Internethandel mit den im Berliner Hundegesetz gelisteten Rassen liegen dem Senat nicht vor. Gleichwohl zeigen die Erfahrungen der zuständigen Behörden, dass auch Hunde dieser Rassen über das Internet gehandelt werden. Soweit möglich verfolgen die zuständigen Behörden Fälle, bei denen der Verdacht des illegalen Handels besteht.

8. Für wie sinnvoll hält der Senat diese Rasseliste, wenn die Zahl der im Tierheim abgegebenen Hunde eben dieser Rassen sich in den letzten zwei Jahren verdoppelt hat?

Zu 8.: Zur Beurteilung des Hundegesetzes einschließlich der Rasseliste siehe Antworten zu Fragen Nr. 3,4, 6 und 7. Der Senat kann nicht bestätigen, dass sich die Zahl der im Tierheim abgegebenen Hunde der in Rede stehenden Rassen in den vergangenen zwei Jahren verdoppelt hat. So lag die Zahl der vom Tierheim 2006 aufgenommenen Listenhunde bei 253, im Jahr 2008 bei 361. Bei den vom Tierheim aufgenommenen Listenhunden handelt es sich auch nicht nur um von Haltern / Halte-

rinnen „abgegebene“ Hunde, sondern auch um von Behörden sichergestellte Hunde. Eine Zunahme der im Tierheim und der amtlichen Tiersammelstelle aufgenommenen Hunde spricht somit auch für einen konsequenten Vollzug des Hundegesetzes durch die zuständigen Behörden.

9. Wie ist der Stand der Evaluierung über den Erfolg der Indizierung der vom Berliner Senat ausgewählten Hunderassen, wie er vom Bundesverfassungsgericht gefordert wurde?

Zu 9.: Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit der Entscheidung vom 16.03.2004 über die Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Bekämpfung gefährlicher Hunde das Einfuhr- und Verbringungsverbot von Hunden allein wegen ihrer Rassezugehörigkeit für verfassungsgemäß erklärt (1 BvR 1778/01). Da jedoch die „... wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen aggressiven Verhaltens von Hunden der verschiedenen Rassen und über das Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen sowie die tatsächlichen Annahmen des Gesetzgebers ... noch erhebliche Unsicherheiten...“, belassen, wurde der Bundesgesetzgeber gleichzeitig aufgefordert, „... die Gefährdungslage, die durch das Halten von Hunden entstehen kann, und die Ursachen dafür weiter im Blick zu behalten und insbesondere das Beißverhalten...“ der vom Einfuhr- und Verbringungsverbot betroffenen Hunderassen „...künftig mehr noch als bisher zu überprüfen und zu bewerten“. Sollten dabei die bisherigen Einschätzungen bezüglich der Gefährlichkeit dieser Rassen „...nicht oder nicht in vollem Umfang...“ bestätigt werden, müsse er seine Regelungen den neuen Erkenntnissen anpassen.

Diese an den Bundesgesetzgeber gerichteten Vorgaben sind auch von den Ländern zu beachten, deren Gesetze zur Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren von einer rassebedingten Gefährlichkeit von Hunden ausgehen.

Die statistische Erfassung und eine möglicherweise den Vorgaben des BVerfG gerecht werdende wissenschaftliche Aufbereitung und Auswertung derart spezifischer Daten bleibt letztendlich wissenschaftlichen Einrichtungen vorbehalten.

Zum gegenwärtigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand wird auf die in der Antwort zur Frage Nr. 6 erwähnten Untersuchungen aus der Schweiz verwiesen. Dem Senat sind weitere, wissenschaftlich ausreichend fundierte Untersuchungen zu diesem Sachverhalt nicht bekannt.

10. siehe unten

11. Warum geht der Senat nicht gegen den illegalen Handel und illegale Vermehrung dieser Hunderassen vor und welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um künftig gegen den illegalen Handel und die illegale Vermehrung dieser Hunderassen vorzugehen?

Zu 11.: Für den Vollzug des Hundegesetzes sind in Berlin die Bezirke zuständig. Der Senat weist die zuständigen Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsämter in der Regel auf entsprechende konkrete Verdachtsfälle hin und fordert zur Einleitung von Ermittlungen auf.

10. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass das Verbot bestimmter Hunderassen und deren Klassifizierung als unwiderleglich gefährlich, in bestimmten Bevölkerungskreisen ein besonderer Anreiz ist, sich einen solchen Hund zuzulegen?

12. Wie bewertet der Senat vor dem Hintergrund der Zunahme des illegalen Handels mit Listenhunden und der steigenden Zahl von abgegebenen Hunden dieser Rassen im Tierheim die Auffassung, dass die Rasseliste im Berliner Hundegesetz sicherheitspolitisch kontraproduktiv ist, weil sie bestimmte Bevölkerungskreise geradezu motiviert, Handel und Vermehrung dieser Hunde zu betreiben und einen gefährlichen Hund zu halten?

Zu 10. und 12.: Wie bereits den Antworten auf die Fragen Nr. 3, 4, 6, 7 und 8 zu entnehmen ist, bewertet der Senat die Rasseliste nicht als sicherheitspolitisch kontraproduktiv.

Ob das Verbot bestimmter Hunderassen und deren Klassifizierung als unwiderleglich gefährlich, für einen sehr geringen Teil der Berliner Bevölkerung ein besonderer Anreiz ist, sich einen solchen Hund zuzulegen, kann weder bestätigt noch widerlegt werden, da hierzu keine Erkenntnisse vorliegen.

13. Wie bewertet der Senat die Auffassung, dass die Rasseliste tierschutzrelevant ist, weil durch sie die Population dieser Hunderassen zugenommen hat und sich für die später zwangsläufig im Tierheim landenden Hunde kaum geeignete Menschen finden, die bereit sind diese Hunde unter den geltenden Haltungsrestriktionen aufzunehmen?

Zu 13.: Dem Senat liegen keine Informationen über die Zunahme der Population dieser Hunderassen vor. Der hier beschriebene Zusammenhang kann somit nicht bestätigt werden.

Berlin, den 08. April 2009

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2009)